

01
a.d.D.**ÄNDERUNGSANTRAG****der SPD - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN - Fraktion zur Beschlussvorlage der
Oberbürgermeisterin
Drucksache 01651/2013**

Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Schwerin für das Haushaltsjahr 2014

Die Stadtvertretung möge beschließen:

Das „Investitionsprogramm 2014-2017“, Band I, Seite 111 ff, wird wie folgt geändert:

**1. Der Planungsbeginn für die Sanierung Rogahner Straße wird von 2014/15 auf 2016/17
verschoben (Maßnahme 5410112004), Auszahlungen 400.000/200.000 €**

Die Auszahlungen sind nicht verschiebbar. Die Baumaßnahme ist dringend. Der Zustand der vorhandenen Straße erfordert den unverzüglichen Planungsbeginn. Im Einzelnen ergibt sich die Begründung aus der Beschlussvorlage DS 01645/2013.

Dort steht u. a.: Die Notwendigkeit dieser Gesamtbaumaßnahme ergibt sich aus dem sehr schlechten Straßenzustand und ihrer unzureichenden Tragfähigkeit, die die Nutzung als Hauptverkehrsstraße unter Berücksichtigung des seit ihrer Herstellung erheblich gestiegen Verkehrsaufkommens erheblich beeinträchtigt.

Die Straße wurde zuletzt 1950 erneuert und muss wegen ihrer gravierenden Mängel mit neuer Querschnittsgestaltung grundhaft ausgebaut werden.

Die bestehende Straße ist in einer Breite von ca. 6,00 m mit einer Kleinpflasterbefestigung auf einer Packlagetragschicht errichtet worden. Nach dem Schadenbild und den durchgeführten Baugrunderkundungen ist dieser Straßenaufbau nicht tragfähig. Dabei sind die Tragschichten nicht fachgerecht hergestellt worden und entsprechen nicht den gegenwärtigen technischen Regelwerken und dem Stand der Technik. Dadurch kommt es in der Straßenoberfläche zu starken Absackungen und erheblichen Setzungen im gesamten Straßenquerschnitt (Wellenbildung). Es sind bereits eine Vielzahl von Pflasterschäden feststellbar, in vielen Bereichen sind die Kleinpflastersteine nicht mehr im Pflasterverband bzw. so stark in der Lage verkippt, dass die Fehlstellen mit Ersatzmaterial verfüllt werden mussten. Die Straßenentwässerung ist ebenfalls mangelhaft. Die Gefälleausbildung ist nicht regelkonform und die Anzahl der Straßenabläufe ist nicht ausreichend. Die erforderliche Planungsentwässerung fehlt vollständig. Stehendes Oberflächenwasser und Ausspülungen der Pflasterfugen führen zu einer zusätzlichen Beschleunigung der Schadenszunahme.

**2. Die Maßnahme „Durchlass Trebbower Straße/Aubach“ wird von 2014/15 auf 2016/2017
verschoben (Maßnahme 5410114003), Auszahlungen 20.000/100.000 €**

Die Notwendigkeit dieser Baumaßnahme ergibt sich ebenfalls aus dem schlechten Zustand, aber auch aus den nicht hinnehmbaren Beeinträchtigungen anliegender Grundstücke. In den 1980er Jahren wurde ein Brückenbauwerk nach einem Hochwasserereignis durch den

Durchlass ersetzt. Der Querschnitt ist unterdimensioniert und bei stärkeren Niederschlägen kommt es regelmäßig zum Rückstau und zur Überflutung privater Grundstücke. Die Betonrohre wurden regelwidrig eingebaut, einige sind gerissen. Zwischen den Fertigteilen gibt es große Spalten und bei höherem Wasserstand fließt Wasser neben den Betonrohren ab. Ausspülungen und Absackungen sind bereits eingetreten. Auf Grund der Unterdimensionierung ist bei Hochwasserereignissen auch ein vollständiger Dammbruch möglich. Die Investition kann nicht aufgeschoben werden.

3. Folgende Maßnahmen werden aus dem Programm gestrichen:

- a) LSA Grevesmühlener Str./Bahnhofstraße (Maßnahme 5410114004), Auszahlung 75.000 €,

Die Investitionsanmeldung richtet sich auf die Neuerrichtung einer Lichtsignalanlage an dem Knotenpunkt. Sie ist wegen gestiegenen Verkehrsaufkommens in der Bahnhofstraße erforderlich.

Zudem wechselt an dem Knotenpunkt der Radweg stadtauswärts die Straßenseite. Die Lichtsignalanlage soll wesentlich zur Verbesserung der Sicherheit der Radfahrer beitragen. Die Fachverwaltung empfiehlt daher auch hier nicht, dem Antrag zuzustimmen.

4. In das Programm werden folgende Maßnahmen aufgenommen:

- a) **Bau eines Geräteunterstandes für Schülerfahrzeuge (Produkt 2210102), Auszahlung 6.700 €**

Bei dem Kostenansatz von 6.700 € handelt es sich um eine Teilleistung, die das ZGM zu erbringen hätte (Planungs- und Projektsteuerung, Fundamente und Aufbauhilfe).

Die Elternschaft der Schule hatte sich bereit erklärt, für die Unterbringung der Schülerfahrzeuge eine Fertiggarage zu spenden. Eine Aufstellfläche wäre auf dem Grundstück vorhanden.

- b) Sanierung von Tennenflächen auf Sportplätzen (Produkt 42401), Auszahlung 300.000 €

Es handelt sich um die Sanierung der Laufbahn des Sportplatzes Großer Dreesch. Für 2014 besteht kein akuter Handlungsbedarf. Die Priorität 1 wurde bei der Erstellung eines mittelfristigen Investitionsbedarfs im Kontext mit allen anderen angemeldeten Maßnahmen des Bereichs Sport vergeben. Durch verschiedene, in letzter Zeit durchgeführte Maßnahmen, sind die Baumauswüchse auf der Laufbahn eingedämmt worden.

- c) Sanierung der Steganlage Freibad Kalkwerder (Produkt 4240203), Auszahlung 50.000€

Die Steganlage ist insgesamt erneuerungsbedürftig, aus diesem Grund wurde sie auf Priorität 1 der mittelfristigen Investitionsplanung gesetzt. 2013 wurde an der Steganlage Kalkwerder im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel (63.127,18 €) eine Reparatur eines ca. 250 m² großen Stegabschnittes (Standort Sprungturm) vorgenommen.

Derzeit ist eine Vorplanung inkl. Kostenschätzung für eine Erneuerung in Bearbeitung. Erst nach Vorlage der Gesamtkosten kann entschieden werden, ob bzw. in welchen Abschnitten eine Reparatur erfolgen soll oder ob Teile der Anlage - sofern die Verkehrssicherheit nicht mehr gegeben ist - ersatzlos abgebaut werden müssen.

- d) Schulhofgestaltung für das Fridericianum (Produkt 21701103), Auszahlung 225.000 €

Zu den Sanierungsbedarfen an Schulgebäuden und Schulhöfen gibt es eine Vorlage aus dem Jahr 2009 unter der DS-Nr. 00147/2009. Die Liste zu den Schulhöfen ist als Anlage beigelegt. Einiges ist davon schon umgesetzt oder befindet sich in der konkreten Planungs- und Umsetzungsphase. Zu nennen sind hier die Grundschule Lankow, die Erich-Weinert-Schule

das Goethe-Gymnasium. Eine Sanierung des Schulhofes am Fridericianum ist in der Übersicht ebenfalls enthalten. In Abwägung der insgesamt bestehenden Investitionsbedarfe ist dieser Maßnahme keine vordringliche Priorität eingeräumt worden.

**e) Sanierung der Turnhalle am Grünen Tal (Produkt 42401), Netto-Auszahlung
125.000 €**

Eine qualifizierte Planung für die notwendige Hallensanierung liegt nicht vor. Die dargestellte Maßnahme weist Einzahlungen in Höhe von 375.000 Euro aus. Hierbei handelt es sich um Mittel der Städtebauförderung. Ob und wann diese Mittel zur Verfügung gestellt werden können, bleibt den hierzu erforderlichen Abstimmungen vorbehalten. Das Gesamtbaukostenvolumen wird vorläufig mit ca. 500.000 Euro eingeschätzt. Aufgrund anderer dringender Investitionsbedarfe ist dieser Maßnahme die Priorität 4 zugewiesen worden.



K. Hoffmann

Sanierungsbedarfe an Schulhöfen der Landeshauptstadt Schwerin

Seite 1

Schulart	Maßnahmen	vorauss. Kosten	Priorität	Bemerkung	Realisierungszeitraum			
					2010	2011	2012	2013
Grundschulen								
Heine	Geräteaustausch	10.000		1 sh. Schulsanierung				
Reuter	Grundsanierung	320.000	1	Konjunkturpaket 2009/10	X			
Frieden	Geräteaustausch	10.000						
Lankow	Grundsanierung*)	150.000	2	i.V. mit der Siemens-Schule		150.000		
Brinckman	Grundsanierung	300.000	2					
Holgersson	Geräteaustausch	10.000						
Lindgren	Grundsanierung			i.V. mit Regionaler Schule				
Mueßer Berg	Grundsanierung	300.000	1	i.V. mit Gebäudesanierung				

Regionale Schulen

Siemens	Grundsanierung						300.000	
	incl. Sportfläche	300.000	1	i.V. mit Grundschule Lankow				
Lindgren	Grundsanierung*)			i.V. mit Grundschulteil				
Weinert	Grundsanierung	300.000	2					300.000
	incl. Sportfläche							

